

Ueber Postdebit.

Zu den zahllosen Widerwärtigkeiten, denen jetzt der Sortimentshandel von allen Seiten her ausgesetzt ist, gesellt sich ein neues, überall hin sich mehr und mehr verbreitendes Uebel, nämlich der Debit der Zeitschriften durch die Post, und wir sind nicht fern mehr von der Zeit, wo das Publicum namentlich der kleineren Sortimentshandlungen im Orte gar nicht mehr bedarf, besonders dann, wenn auch bei uns, wie in England, Bücherpakete weithin zu äußerst geringen Portosätzen versandt werden können.

Nun ist es bekannt, daß unsere Bücherballen nicht so schnell fahren, wie die Posten, und wir können daher meist nur 8 Tage später die Journale liefern, als die Post. Der Besteller will aber wo möglich nicht einen Tag später solche empfangen, zahlt lieber etwas mehr auf der Post, vielleicht auch weniger, wie nachstehender Fall beweist.

Mein Kunde, ein katholischer Pfarrer, bezog von mir bisher die historisch-politischen Blätter von Görres, Jahrgang 1849 und 1850 (Verlag der literarisch-artistischen Anstalt in München), zum richtigen Preise von 7 $\frac{1}{2}$ S $\frac{1}{2}$ S $\frac{1}{2}$. Den Jahrgang 1850 hatte ich (nach Anzeige im Börsenblatte vom Januar v. J. mit mehreren andern Nachbar-Handlungen) nicht in vorjährige alte Rechnung aufnehmen können, sondern den Posten der lit.-art. Anst. mit 5 $\frac{1}{2}$ 11 $\frac{1}{4}$ S $\frac{1}{2}$ in neuer Rechnung gutgebracht. Hierauf ist mir von der genannten Handlung das letzte Quartal vorenthalten, und in Folge dieses bestellte mein Abnehmer den Jahrgang 1851 auf der Post, wo dieser jährlich nur 6 $\frac{1}{2}$ 4 S $\frac{1}{2}$ kostet!

Natürlich glaubt der Mann, daß ich, trotz Ueberzeugung durch das Hinrichs'sche Bücherverzeichnis, ihn übervorthelt habe, und wird nun wenn möglich, künftig alle Journale für seinen Zirkel auf der Post bestellen. Und so habe ich in den letzten 3 Jahren den Debit von wohl 10 Journalen verloren!

Was aber, frage ich, soll aus uns werden, wenn alle diese Ungebühr sich fortwährend so steigert, als bisher?

Hatte ich doch schon früher von demselben Abnehmer — nach meiner damaligen Anzeige — den Beweis in Händen, daß z. B. der Borromäus-Verein neue und gangbare Bücher billiger an die katholischen Pfarrer liefert, als wir solche zu liefern im Stande sind!

Spaßhaft wäre es nun, wenn ich, in geeigneten Fällen, künftig vom Herrn Pfarrer dergl. Sortiment wohlfeiler bezöge, als von meinen Kollegen! Der Fall kann eintreten, denn in der Neuzeit hat sich schon gar manches umgekehrt, warum sollte so etwas nicht auch möglich sein?

H —

H —

Streifereien durch das Gebiet des Buchhandels.

Herr Voigt in Weimar hat zum „Entwurf des Börsenvereins-Statuts“ folgende Vorschläge gemacht: „Es solle in Zukunft jeder sich Etablirende über ein eignes, unzweifelhaftes, disponibles Vermögen von 2—3000 \mathfrak{M} , so wie über die bestandene ordnungsmäßige Lehrzeit und über die erforderliche Reise zum eigenen Etablissement, vor einer vom Börsenvorstande noch zu bildenden Examinationscommission sich ausweisen“; ferner: „wenn einer Handlung am Schlusse eines Jahres nachgewiesen werden könne, daß sie den Saldo vorjähriger Rechnung an 30 Handlungen unberichtigt gelassen habe, solle man derselben den Credit entziehen“, und hat Hr. Voigt diese Vorschläge mit Motiven versehen, wie im Börsenblatte zu lesen ist.

Gut und wünschenswerth wäre es gewiß, wenn nicht so viele unbefugte Personen sich in den Buchhandel drängten und das Geschäft verdürben; allein das Etablissement von einer Prüfung vor einer Prüfungscommission abhängig zu machen, so wie auch von einem Vermögen von zwischen 2000—3000 \mathfrak{M} , das können wir nun und nimmermehr wünschen; es wäre das eine Beeinträchtigung

der Freiheit des Einzelnen, für die wir unseres Theils niemals sein könnten, obgleich wir allerdings durch starke Concurrnz auch sehr zu leiden haben. Wer soll z. B. die Kosten der Prüfung, die Kosten der Reise zum Prüfungsorte bezahlen? Hr. Voigt wird solche, wie auch ganz natürlich, gewiß nicht bezahlen, eben so wenig wohl die Börsenvereinscasse, und solche dem Examinanden aufzuerlegen, erscheint hart und nicht gerechtfertigt, wenn letzterer sonst nur allen Erfordernissen seines Staates an ihn, in Betreff seines Etablissements, entsprochen hat. (Eine Verminderung der Buchhändler dürfte wohl bald von selbst eintreten, wenn die harten Preßgesetze eingeführt werden.) Gar nun aber erst Jemandem verbieten zu wollen, sich nicht zu etabliren, weil er vielleicht nur 1900, 1800 \mathfrak{M} oder noch weniger im Vermögen hat, wäre eine noch größere, gar nicht zu rechtfertigende Härte! — Weshalb soll nur immer allein der schon Begüterte und dadurch Beglückte den Vorzug haben vor seinem minder begüterten und beglückten Mitbruder? Weshalb will man strebsamen, aber wenig bemittelten Leuten das Glück der eigenen Selbstständigkeit verschließen??? Gedeiht ein derartiges Etablissement nicht, nun so muß es von selbst wieder eingehen, Verluste für die Verleger sind dabei natürlich unvermeidlich, aber wer hätte denn in jetziger Zeit keine Verluste zu beklagen?? Wollen die Herren Verleger denn ganz alle in diese beglückte, bevorrechtigte Menschenclasse sein? Seht die Sortimentler an, wie sie so viel verlieren! Seht den Kaufmann, den Gewerbetreibenden an: Alle verlieren! Jeder muß sich da selbst vor Verlusten zu schützen suchen; — aber wenn die Herren Verleger verlieren, dann ist großes Lamento über Unsolidität und Willkür, über große Verluste und Zeitverschwendung und dergleichen mehr; und es ist doch am Ende gar nicht so sehr schlimm, als man es macht, und die Verluste sind am Ende auch so beträchtlich gar nicht — und zu ertragen, wenn man erwägt, wie wenig dem Verleger oft der einzelne Verlagsartikel kostet, den er streicht*). —

Eben so müssen wir uns gegen Hr. Voigt's Vorschlag aussprechen: eine Handlung an den Pranger stellen zu wollen, wenn dieselbe nur 30 Handlungen nicht bezahlt hat. Nehmen wir den Fall: eine solide Handlung hätte 30 Kollegen nicht vollständig bezahlt, theils weil einige Contis in der Messe übersehen wurden, theils weil einige differirten, theils weil sie einige nicht bezahlen wollte, indem sie in neuer Rechnung schon an dieselbe etwas geliefert hatte, was den Saldo deckte, wegen dessen Bezahlung andererseits sie aber nicht recht sicher sich glaubte; diese 30 Kollegen nun zeigten ihre wirklichen oder auch nur vermeintlichen Forderungen beim Börsenvorstand an (vielleicht könnte deren Gesammtforderung nur etwa 30 \mathfrak{M} machen), — sollte nun einer solchen Lappalie wegen wohl eine solide Handlung an den Pranger gestellt werden dürfen? Nein! auch dies ist verwerflich. Jeder muß sich auch hierin selbst helfen, und mit uns sind gewiß noch recht viele Handlungen der Meinung, daß Hr. Voigt's Vorschläge nicht passend und anwendbar sind. — r.

*) Angenommen, es wäre so — dieselben Bücher hätten aber doch durch zahlende Sortimentler verkauft werden können, mithin ist der Schaden immer der volle.

Aus Berlin.

Das Verhalten des Buchhändlers Herrn Schneider hier in der Angelegenheit des „Harkort'schen Briefes an die Bürger und Bauern“ hat mit Recht überall ein großes Erstaunen erregt, und auch in diesen Blättern zu verschiedenen Artikeln Veranlassung gegeben, auf welche im Interesse des Hrn. Schneider eine Aufklärung von ihm selbst erwartet werden dürfte. Die Angelegenheit hat zwei Momente, die die Gesammt-Interessen des Buchhandels so direct berühren, daß sie mit Stillschweigen nicht übergangen werden dürfen. Wir werden auf sie einen Nachdruck legen müssen, und wollen nur voran noch